

einfanden, sondern auch der regierende Graf Reuß der 29ste von Ebersdorf, mit seiner Gemahlin, nebst den jungen Grafen Heinrich den 28sten Reuß. Nachdem die Gräfin von Zinzendorf mit ihren Kindern auch daselbst eingetroffen, und alle Deputirte, welche man zum Synodo erwartete, beisammen waren, eröffnete der Graf denselben, den 1sten Mai, mit einer Rede von dem ersten und eigentlichen Zweck der Synodorum.

Auf diesem Synodo in Zeyst, wurde die schon längst beschlossene Heyrath mit unserm Johannes, Freyherrn von Watterville, und der Comtesse, Benigna von Zinzendorf, vollzogen. Am 20sten Mai wurden sie, in Gegenwart des versammelten Synodi und der Gemeine zu Zeyst, von dem Herrn Grafen, nach einer sehr herzlichen und gründlichen Rede, von der Ehe überhaupt sowohl, als insonderheit von dieser ihrer Ehe, mit Handauslegung eingesegnet und zusammengegeben. Der Herr Graf war bei dieser Handlung mit besonderer Geisteskraft und Salbung angethan, und freute sich herzlich, seinen vieljährigen Herzenswunsch erfüllt zu sehen. Die in Holland, nach den Landesgesetzen, erforderliche Trauung durch die Obrigkeit, wurde auch gehörig beobachtet.

§ 38.

Nach geendigtem Synodo gieng Johannes und seine Gemahlin mit dem Grafen nach Amsterdam, und von da nach England. Es war zwar zu der
Zeit